

NRW: Lehrkräfte müssen Quarantäne bei Reise ins Risikogebiet bis zum Ende der Herbstferien abgeschlossen haben

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Oktober 2020 11:53

Zitat von Mehren

Also ich fliege von Samstag bis Montag. Aber man muss nur 4/5 Tagen in der Woche zur Schule, deshalb würde ich nicht schwänzen.

Wenn ich es nicht dem zsfL oder dem SL(der ist sehr konservativ an meiner Schule) melde und mich dann einfach die Woche in Quarantäne begeben, hätte es dann Konsequenzen? Ich weiß, dass es nicht schlimm ist, wenn man mal eine Woche krank ist oder so. Meine Angst besteht darin, dass ich rechtliche Konsequenzen zu erwarten habe, weil ich in ein Risikogebiet gereist bin (der Grund ist denen ja egal). Dafür müsste das das Gesundheitsamt, wo ich mich ja eh melden werde, die Informationen weiterleiten, denke ich?

Dann spielen wir es anders durch. Du infizierst dich auf deiner Reise. (und es ist absolut egal, ob du dich auf der Reise oder woanders infiziert hast, es kommt halt durch den Test deiner Quarantäne raus). Wenn Lehrkräften damit gedroht wurde, dass sie keine Bezüge erhalten, dann müsste es entsprechend auch eine Regelung geben. und sich krank melden oder einen Grund für die Quarantäne vorschreiben, kann wirklich nach hinten los gehen. (Wenn du in Quarantäne gehst, dann hast du ja einen positiven Kontakt gehabt, da du am Montag zurückkehrst, dann einen Kontakt an diesem Tag, usw... Lügen (auch durch Auslassen) muss sehr gut geplant sein. Was würdest du an dem Dienstag machen? das ZsfL / die Schule / eventuell Uni (je nachdem, was du für Seminare in der Woche hättest) kontaktieren und sagen, dass deine Nachbarin positiv war?